

## Ehen ohne Heirat

### 1. Das Phänomen

Es ist allgemein bekannt, daß in den letzten Jahren die Zahl der Ehen ohne Heirat stark zugenommen hat. Aus dem Wesen dieser Beziehungen ergibt sich, daß sie sich einer genauen statistischen Erfassung entziehen. Schätzungen sind durch einen Rückschluß aus der Zahl der Eheschließungen möglich. Dabei zeigt sich, daß die Situation in den deutschsprachigen Ländern in etwa gleich ist. Zwei Beispiele:

#### 1.1 Die Situation in der Bundesrepublik Deutschland

Seit etwa 1970 geht der Anteil der Verheirateten an der Gesamtbevölkerung zurück. Ganz besonders zeigt sich diese Entwicklung im Hinblick auf jene, die im heiratsfähigen Alter stehen: Zwischen 1965 und 1972 hat der Anteil der Verheirateten (Männer wie Frauen) bei den 20- bis 25jährigen um 8 % zugenommen. Es war also eine Phase von Frühheiraten. Von 1972 bis 1976 sank der Anteil der Verheirateten bei dieser Altersgruppe bei den Männern um 6 %, bei den Frauen um 9 %. Eine ähnliche Tendenz läßt sich bei der Altersgruppe der 25- bis 30jährigen feststellen, wenn auch nicht so ausgeprägt<sup>1</sup>.

Man kann daraus schließen, daß die Phase der Frühheiraten vorbei ist, jedoch nicht, daß alle, die in der Statistik fehlen, eheähnliche Partnerbeziehungen ohne Eheschließung haben. Daß jedoch deren Zahl auf jeden Fall erheblich zugenommen hat, kann mit Sicherheit angenommen werden:

Im Jahre 1962 wurden in der Bundesrepublik 530.640 Ehen vor dem Standesamt geschlossen. Im Jahre 1977 waren es 358.347, im Jahre 1978 nur noch 328.000.

#### 1.2 Zur Situation in Österreich

In ganz Österreich wurden im Jahre 1960 insgesamt 58.508 standesamtliche Eheschließungen vorgenommen. Im Jahre 1976 waren es 45.767 – innerhalb von 16 Jahren also ein Rückgang um 12.741 standesamtliche Eheschließungen.

Die Zahl der kirchlichen Eheschließungen (röm.-kath. Kirche) betrug im Jahre 1960 insgesamt 45.051, im Jahre 1976 wurden 30.077 Ehen in der röm.-kath. Kirche geschlossen. Das ergibt einen Rückgang in absoluten Zahlen von 14.974 kirchlichen Eheschließungen<sup>2</sup>. Daß viele von denen, die nicht geheiratet haben, in eheähnlichen Verhältnissen zusammenleben, darf aus vielen Gründen angenommen werden und wird durch Beispiele aus dem eigenen Bekanntenkreis erhärtet.

#### 1.3 Drei Formen von Partnerbeziehungen ohne Ehe

Nicht alle „Ehen ohne Heirat“ haben denselben Charakter. Man könnte drei Formen unterscheiden.

<sup>1</sup> Angaben nach K.-F. Daiber, Die Partnerschaft auf Zeit, Lutherische Monatshefte 2 (1979) 76–77.

<sup>2</sup> Angaben nach dem Statistischen Zentralamt Wien.

a) Bloße Geschlechtsgemeinschaft

Es geht dabei um eine stabile und exklusive Geschlechtsgemeinschaft von zwei Partnern, die noch nicht den Charakter einer Ehe hat. Die Partner wohnen getrennt, sie haben keine wirtschaftliche Gemeinschaft, sie wollen keine Kinder.

b) Die „Vor-Ehe“

Die Partner sind bereits in eine gemeinsame Wohnung gezogen und leben wie ein Ehepaar zusammen. Sie führen einen gemeinsamen Haushalt und bilden eine wirtschaftliche Gemeinschaft. Kinder sind zwar meist noch nicht erwünscht, werden jedoch nicht unbedingt ausgeschlossen. Die Partner haben die Absicht, später zu heiraten oder schließen diese Absicht wenigstens nicht aus.

c) Ehen ohne Heirat

Das Paar lebt in allem wie ein Ehepaar zusammen, es besteht jedoch grundsätzlich nicht die Absicht zu heiraten. Das Verhältnis wird als solches faktisch oder für den privaten Bereich deklariert. Man verwendet ein gemeinsames Türschild, auf dem die Namen beider, getrennt durch einen Schrägstrich, angegeben werden („Schrägstrich-Ehe“). Die Partner bekennen sich zueinander und stellen einander mit der Formel „Mein Lebensgefährte / meine Lebensgefährtin“ vor.

1.4 Diese drei Formen einer eheähnlichen Gemeinschaft ohne Eheschließung haben einen grundsätzlich verschiedenen Charakter und müssen streng auseinandergehalten werden. a) und b) sind im Grunde nichts Neues, nur deren Zahl hat zugenommen. Durch diese Formen wird die Ehe nicht in Frage gestellt, sondern nur die Eheschließung aufgeschoben. Das eigentlich Neue stellt Form c) dar. Hier wird nicht mehr von Braut und Bräutigam gesprochen, sondern nur noch von Lebensgefährten. Eine Eheschließung und damit Anerkennung der Ehe als einer öffentlichen Institution ist nicht beabsichtigt und wird zum Teil sogar abgelehnt. Diese Form stellt das eigentliche Problem nicht nur für die Kirche, sondern auch für den Staat dar. Wie groß die Zahl solcher eheähnlicher Verhältnisse ist, entzieht sich allerdings der Statistik.

## 2. Ursachen und Motive

Es geht hier nicht darum, über die Berechtigung und Moralität der Ursachen zu urteilen, die zu dieser Entwicklung geführt haben, sondern vielmehr darum, die Fakten aufzuzeigen. Ebenso sollen die tatsächlichen Motive jener dargestellt werden, die ohne Eheschließung in einem eheähnlichen Verhältnis leben.

### 2.1 Die Änderung der öffentlichen Meinung

Solange die öffentliche Meinung die Ehe als eine Einrichtung ansieht, die für die ganze Gesellschaft von Bedeutung ist, können sich einzelne schwer dem Anspruch der Öffentlichkeit entziehen. Wenn sie es tun, müssen sie mit Sanktionen rechnen. Es ist bereits eine sehr wirksame Sanktion, wenn ein Verhältnis als nicht gesellschaftsfähig gilt.

Das Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1976/77 bringt einige Ergebnisse von Meinungsumfragen, die einen Umschwung in der öffentlichen Meinung deutlich machen. Sowohl im Jahre 1949 als auch im Jahre 1963 erklärten mehr als 90 % der verheirateten Männer und Frauen, die Einrichtung der Ehe sei grundsätzlich

notwendig. Im Jahre 1976 waren nur noch 72 % dieser Auffassung, 9 % vertraten die Meinung, die Ehe sei überlebt, 19 % waren unentschieden<sup>3</sup>.

Bei der Befragung im Jahre 1976 wurde auch die Meinung der Bevölkerung zu nicht standesamtlich getrauten, aber zusammenlebenden Paaren erhoben. Von den Befragten erklärten 66 %: „Ich finde nichts dabei.“ Von den Befragten, die unter 30 Jahre alt waren, antworteten sogar 86 %: „Ich finde nichts dabei.“ Bei einer derartigen Einstellung der Öffentlichkeit ist eine Zunahme von Partnerbeziehungen in der Form c) anzunehmen.

Bei einer Befragung im Jahre 1977 in Österreich hielten 82 % der 15- bis 25jährigen einen Geschlechtsverkehr, ohne verheiratet zu sein, für richtig<sup>4</sup>. Die Öffentlichkeit ist also heute weithin nicht der Meinung, daß der Gebrauch von Sexualität auf Ehe beschränkt werden muß. Es ist daher auch nicht mit einer Sanktion oder Diskriminierung bei einem Abweichen von dieser Auffassung zu rechnen.

## 2.2 *Ökonomische Gründe*

Immer mehr Frauen sind heute für einen selbständigen Beruf ausgebildet und üben ihn auch aus. Eine wirtschaftliche Absicherung der Frau durch die Ehe ist also in vielen Fällen heute nicht mehr notwendig.

Dazu kommt, daß in einem Klima der allgemeinen Liberalisierung die Vorrechte der Ehe immer mehr zusammengeschmolzen sind. So wurde z. B. in Schweden schon in den sechziger Jahren der Vorrang der Ehe bei Wohnungsbeschaffung und bei der Behandlung von Wohnungsdarlehen aufgehoben. „Familienrabatte“ wurden auch ohne Heirat gewährt. Hinsichtlich der Studienbeihilfe wurden unverheiratete Zusammenlebende sogar bessergestellt als Eheleute. Unverheiratete Mütter erhielten für ihre Kinder eher einen Platz in den Kindertagesstätten als verheiratete Mütter. Auch die Kinderbeihilfe, die unverheiratete Mütter bekamen, war größer als jene, die an verheiratete Mütter bezahlt wurde.

Dieses Beispiel hat sich auch in der BRD und in der Schweiz ausgewirkt. Schon seit Jahren raten in der Schweiz auch kirchlich gebundene Eltern ihren studierenden Kindern, doch nicht zu heiraten, solange sie das Studium nicht abgeschlossen haben. Sie stimmen einem Zusammenleben ohne Eheschließung zu, weil sich diese für Studenten wirtschaftlich schlecht auswirkt.

Auch in Österreich ist es ähnlich. Aus Sorge um die rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen, aus Sorge um die materielle Absicherung der Geschiedenen ist die groteske Situation entstanden, daß einer in Österreich wirtschaftlich besser durchkommt, der uneheliche Kinder hat und sich scheiden läßt, als einer, der bei seiner Familie bleibt.

## 2.3 *Medizinische Gründe*

Die medizinische Wissenschaft hat heute eine Reihe von Methoden entwickelt, die eine ungewollte Empfängnis mit großer Sicherheit und ohne großen Aufwand ausschließen lassen. Die Bevölkerung ist heute über diese Methoden sehr gut informiert und kann sich damit verbundene Ausgaben leisten. Daher ist heute für viele Menschen eine voll geschlechtliche Begegnung ohne das „Risiko“ von Kin-

<sup>3</sup> Vgl. Daiber, 77.

<sup>4</sup> Zit. nach J. Lange/B. Liss, Zielgruppe Familie, Wien 1977, 18–21.

dern möglich. Das führt selbstverständlich zu einer immer stärkeren Trennung von Sexualität und Ehe.

#### *2.4 Ideologische Gründe*

Alle gesellschaftlichen Institutionen werden heute von vielen als Formalitäten empfunden, die für den einzelnen wenig hilfreich sind. Man spielt das Ereignis gegen die Institution aus: Solange Liebe da ist, bleiben die Partner ohnedies beisammen. Wenn die Liebe nicht mehr da ist, hat es keinen Sinn, weiter beisammen zu bleiben. Liebe läßt sich nicht institutionalisieren, sagen manche. Ja, im Gegenteil, es wird von manchen als moralisch höherwertig eingeschätzt, wenn Partner in Freiheit beisammen bleiben, als wenn sie durch rechtliche Bestimmungen gezwungenermaßen miteinander leben. Bindung wird also von manchen nicht als Gebrauch, sondern als Verlust von Freiheit angesehen.

Dazu kommt, daß für manche Frauen die Ehe als Preisgabe ihrer Emanzipation empfunden wird. Eine volle Partnerschaftlichkeit erscheint somit manchen nur unter Beibehaltung ihrer vollen rechtlichen Selbständigkeit möglich.

Umgekehrt fürchten doch noch manche die Diskriminierung, die sich aus dem Scheitern einer Ehe ergibt. Geschieden zu sein oder in einer zerrütteten Ehe zu leben, wird von der Gesellschaft schlechter bewertet, als ohne Eheschließung zusammen zu leben und sich im Krisenfall zu trennen.

#### *2.5 Das schlechte Beispiel bestehender Ehen*

Die Ehe ist nach kirchlicher Auffassung ein Sakrament, d. h. ein Zeichen für die Treue Jesu Christi zu seiner Kirche; diese wiederum ist ein Zeichen für die Treue Gottes zum Menschen überhaupt. Jede einzelne Ehe ist darüber hinaus ein Zeichen dafür, daß lebenslängliche Liebe und Treue möglich sind.

Um dieses von der Kirche geforderte Zeichen ist es allerdings in der Praxis schlecht bestellt. Viele junge Menschen erleben die Ehe ihrer Eltern nicht gerade als nachahmenswert, als ein ermunterndes Zeichen der Liebe und Treue. Sie erfahren vielmehr die Unfähigkeit ihrer Eltern zur Konfliktregelung, zum Gespräch, zu dynamischer und schöpferischer Gestaltung ihrer Partnerschaft. Sie erleben in ihrem Bekanntenkreis viele schlechtgehende oder gescheiterte Ehen und stellen fest, daß die Eheschließung, und sei sie noch so feierlich, auf die Gestaltung der ehelichen Beziehungen wenig Einfluß hat. Manche sehen in einer Heirat eher ein unzukömmliches Pathos, einen unnötigen Formalismus, ja geradezu eine gewisse Unehrllichkeit: Man kündigt ein Zeichen an, dem keine Taten folgen. So sagen manche: Setzen wir lieber gute Taten und lassen wir das Zeichen.

#### *2.6 Überforderung*

Viele sehen heute eine lebenslängliche Partnerbeziehung als eine Überforderung der Partner an. Die Lebenserwartung ist größer geworden, das Leben und die persönliche Entwicklung von Anschauungen, Einstellungen, Interessen und Lebensgewohnheiten sind viel weniger überschaubar als früher. So sagen manche: Ich kann nicht mein Leben, das ich selber nicht überschauere und nicht in der Hand habe, definitiv an das Leben eines anderen binden, der sein Leben auch nicht überschaut und auch nicht in der Hand hat. Sie empfinden eine Eheschließung

sozusagen als Hochstapelei, als eine Zusage, die nicht verantwortet werden kann.

## 2.7 Entscheidungsangst

Junge Menschen haben es heute viel schwerer, sich für einen Berufs- und Lebensweg zu entscheiden. Sie finden nicht so rasch eine feste politische oder religiöse Einstellung. Sie werden nicht wie früher zu Entscheidungen auf anderen Gebieten genötigt und haben weniger Erfahrung im Vorfeld, d. h. bei sogenannten unechten Entscheidungen und Wahlmöglichkeiten. Sie erfahren eher, daß man immer wieder alles anders machen kann, als daß man einmal bei etwas bleiben muß.

Bei manchen schwingt zudem eine allgemeine Zukunftsangst mit. Sie sagen, es sei nicht zu verantworten, heute Kinder in die Welt zu setzen – in diese Welt, die doch keine Zukunft hat. Es sei nicht zu verantworten, sich an Menschen zu binden, wenn man doch damit rechnen muß, daß man durch berufliche oder politische Gründe wieder auseinandergerissen wird.

## 3. Beurteilung und pastorales Verhalten

Für die Beurteilung des Phänomens und die pastorale Reaktion darauf gilt in etwa das, was heute bei der Behandlung der Pastoral an Fernstehenden gesagt wird: Man darf nicht von einem fertigen Pflichtenkodex ausgehen, sondern muß erst einmal auf die Menschen in solchen Situationen hören.

*3.1 Man muß die Werte anerkennen*, die von jenen anerkannt und verwirklicht werden, die ohne Heirat zusammenleben.

Als solche Wertvorstellung kann bei den Formen a) und b) eine Hochschätzung der Ehe angenommen werden. Manche trauen sich eine Ehe ohne eine gewisse Alltagserfahrung im Umgang miteinander nicht zu. Sie wollen erst wissen, wie sie mit Konflikten fertig werden, ob sie sich in sexueller Hinsicht verstehen, ob sie in den vielen kleinen Dingen des Lebens einen gemeinsamen Lebensstil entwickeln können. Ihre Ehe ohne Heirat ist auf Ehe mit Heirat hingeeordnet. Das pastorale Bemühen soll sich also nicht in erster Linie darauf richten, das Ungehörige und Unvollständige aufzuzeigen, als vielmehr das bestehende Verhältnis auf eine Ehe hin weiter zu entwickeln. Das darf natürlich nicht durch ein plumpes Drängen auf baldige Heirat geschehen. Vielleicht wird manchem durch eine kluge Beratung bewußt, daß sich sein Verhältnis gar nicht zu einer Ehe weiterentwickeln läßt. Es ist nicht taktvoll, angegebene Motive in Zweifel zu ziehen oder sie als Ausreden abzuqualifizieren. Es kann und muß sehr wohl darauf hingewiesen werden, daß ein Zusammenleben ohne Heirat den Vorstellungen und Forderungen der Kirche nicht entspricht, und zwar deshalb nicht, weil es letztlich den Menschen schadet. Es darf aber nicht unterstellt werden, daß jedes Motiv, das für ein solches Verhalten angegeben wird, unehrenhaft und unehrlich ist.

*3.2 Die Gründe für ein Zusammenleben ohne Ehe* dürfen nicht einem einzelnen Paar angelastet werden. Hier können wir wieder einmal begreifen, was Erbsünde meint und wie sehr wir sie doch verharmlost haben. Erbsünde ist die Summe der falschen und sündhaften Vorentscheidungen, die andere vor der eigenen Ent-

scheidung getroffen haben. Das Verhalten und Denken der Öffentlichkeit, das Beispiel der Eheleute, besonders der „signifikant anderen“, üben eine enorme Wirkung aus. Da nur wenige das vorgesehene und geforderte Zeichen der Ehe wirklich setzen, darf man sich nicht dann verdammend auf jene stürzen, denen zuerst kein Zeichen gegeben wurde.

3.3 *Es ist in jedem Fall zu klären*, um welche Form des Zusammenlebens ohne Heirat es sich handelt. Bei den ersten beiden Formen geht es um eine Weiterentwicklung des Verhältnisses auf die Ehe hin. Bei Form c) müßte gezeigt werden, daß ein Verzicht auf Eheschließung nicht die Freiheit einer Partnerschaft bringt, die sich viele davon erhoffen. Ehe wird ja nicht nur durch Eheschließung. Psychologisch gesehen, ist die Zerrüttung eines eheähnlichen Verhältnisses ebenso schmerzhaft wie die Zerrüttung einer Ehe. Wer ein eheähnliches Verhältnis auflöst, spart sich zwar einige rechtliche Schritte, er spart sich jedoch nicht das, was er sich vor allem ersparen möchte: die seelische Erschütterung beim Verlust eines Menschen, mit dem man zusammengewachsen ist und sich zusammengelebt hat, den Verlust einer Lebensgemeinschaft, ohne die das Leben als sinnlos erscheint. Auch der Tod eines Partners wird bei einem eheähnlichen Verhältnis psychologisch ebenso stark erlebt wie bei einer Ehe. Es müßte also gelingen zu zeigen, daß Ehe durch Umgehung der Eheschließung nicht zu verhindern ist und eine Ehe ohne Heirat nur scheinbar vor seelischen Krisen bewahren kann.

3.4 *Die Kirche muß sich* für den rechtlichen und wirtschaftlichen Vorrang und Schutz der Ehe und Familie einsetzen. Die hier anstehenden Fragen können nicht nur religiös behandelt werden. Es handelt sich um eine res mixta, um eine Angelegenheit, die den Staat ebenso betrifft wie die Kirche.

3.5 *Ehe und Eheschließung* sollen nicht als Pflicht und Gebot, sondern als Chance gezeigt werden. Liebe kann nicht ohne Treue zur Reife gebracht werden. Die ganze Tiefe menschlicher Liebe erschließt sich erst in der treuen Begleitung eines Partners durch alle Mißverständnisse, Wechselfälle und Krisen des Lebens hindurch. Nur ein Entschluß zu unbedingter Treue setzt alle Kräfte frei, die im Menschen sind. Nur unbedingte Bindung macht wirklich frei. Eine Ehe auf Widerruf stellt hingegen eine große psychische Belastung ar.

3.6 *Die Bedeutung der Eheschließung* darf nicht überbewertet werden. Der Kirche hat sich ja zumindest um die Form, in der Ehe geschlossen und deklariert wird, lange Zeit gar nicht gekümmert. Auf der anderen Seite muß der Wert der Eheschließung aufgezeigt werden: Es ist eine Freude für beide Partner, wenn ihr Verhältnis zueinander eine solche Reife erreicht hat, daß sie damit unbefangen in die Öffentlichkeit gehen können. Die Öffentlichkeit wieder gibt dem Verhältnis der Partner zueinander einen gewissen Schutz und eine Stabilisierung. Durch Eheschließung wird deutlich, daß Ehe nicht Privatsache ist. Die Verantwortung der Eheleute vor der Öffentlichkeit wird angesprochen und bewußt gemacht. Staat und Kirche mischen sich durch Registrierung der Eheschließung nicht etwa in Privatangelegenheiten hinein, sondern sie tun damit, was ihnen zukommt und können auf diese Weise das Gelingen der Ehe fördern, schützen und unterstützen.

3.7 *Die Gemeinden und ihre Seelsorger* müssen lernen, auf eine taktvolle und differenzierte Weise auf das Phänomen von Ehen ohne Heirat zu reagieren. Das setzt vor allem eine differenzierte Beurteilung voraus. Bei aller Rücksichtnahme muß man jedoch von signifikanten Mitarbeitern in der Gemeinde ein größeres Verständnis für die volle Wahrheit und Wirklichkeit der Ehe und auch ein gutes Beispiel verlangen.

3.8 *Dürfen Paare, die ohne Heirat zusammenleben, die hl. Kommunion empfangen?*

Das ist für manche Seelsorger anscheinend eine quälendere Frage als für die Betroffenen selbst. Manche gehen einfach ungeniert zur Kommunion und finden gar nichts Bedenkliches dabei. Wie soll sich der Seelsorger, wie soll sich die Gemeinde verhalten?

Ein Übergehen bei der Kommunionsspendung kommt meines Erachtens normalerweise nicht in Frage. Es erzeugt eine derartige Betroffenheit und Beschämung, daß es zu einer Trennung von der Kirche führen kann. Der Pfarrer oder andere Gemeindemitglieder müßten in einem Gespräch klarmachen, daß ein Zusammenleben ohne Eheschließung im Rahmen der Kirche und des Evangeliums nicht möglich ist; daß es sich dabei um eine so schwerwiegende Sache handelt, daß der Ausdruck der vollen Übereinstimmung mit der Kirche, der durch die Kommunion zur Darstellung kommt, nicht angebracht ist.

Seelsorger und Gemeinde müssen jedoch auch das subjektive Gewissen der Kommunizierenden achten. Es gibt auch in anderen Bereichen oft einen Ausfall des richtigen Gewissensurteils, ohne daß eine so heftige pastorale Reaktion erfolgt. Die Betroffenen sollen in kluger Weise auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht werden, die Gemeinde soll sich jedoch nicht zum Richter machen.

Außerdem muß auch hier wieder unterschieden werden, um welche Form des Zusammenlebens ohne Ehe es sich handelt. Bei Form c) könnte ich mir am ehesten vorstellen, daß nach Prüfung des Falles und einem erfolglosen seelsorglichen Gespräch die Kommunion nicht mehr gereicht wird. Bei Form a) stellt sich die Frage, inwiefern die Geschlechtsgemeinschaft grundsätzlich beansprucht wird oder eher menschlicher Schwäche entspringt. Außerdem kann mit Reue und Umkehr gerechnet werden. – Schwieriger ist es bei der sogenannten Vor-Ehe, weil durch das gemeinsame Leben in einer Wohnung der Anspruch auf eheliche Gemeinschaft ohne Heirat zum Ausdruck gebracht wird. Ein solcher Anspruch besteht jedoch normalerweise nicht zu Recht. Es kann von den Seelsorgern und Gemeinden nicht verlangt werden, daß sie möglichen Entschuldigungsgründen gegen den Augenschein Rechnung tragen. Seelsorge ist auch Sorge um die Ordnung der Zeichen, d. h. der Sakramente. Subjektive Entschuldigungsgründe sind aber schwer in die objektive Ordnung der Sakramente einzubringen.

3.9 *Stufenweise Eheschließung?*

Vielleicht ist die gegenwärtige Entwicklung auch eine Reaktion darauf, daß alle Vorformen der Eheschließung praktisch verfallen sind. Es gibt kaum Paare, die sich noch offiziell verloben. Wenn es überhaupt zu einer Verlobung kommt, geschieht sie entweder im kleinsten Familienkreis oder bleibt überhaupt das Geheimnis der beiden Verlobten. Es gab früher ein nach strengem Brauch geregeltes äußeres Zeigen der jeweiligen Stufe der inneren Zusammengehörigkeit künftiger

Ehepartner: der erste offizielle Besuch in der Familie des künftigen Partners, das erste gemeinsame Erscheinen in der Öffentlichkeit bis zur Verlobung. Diese ist im kirchlichen Rechtsbuch (CIC c. 1017) sogar noch als eigener liturgischer Akt vor dem Priester und zwei Zeugen vorgesehen. Wenn heute ein junges Paar mit einer solchen Bitte zum Pfarrer käme, würde es sogar bei diesem zumindest große Verwunderung hervorrufen.

Hinter diesen früheren Vorstufen der Eheschließung steht das Bewußtsein um den Ernst der Lebensentscheidung, um die es bei einer Eheschließung geht. Sie zeigen, daß eine solche Entscheidung nur stufenweise getroffen werden kann. Nach dem Einsturz des „Vorhauses“ gelangen die Ehepartner heute eben unvermittelt in das „Haupthaus“. Das erzeugt verständlicherweise eine gewisse Schwellenangst. Es könnte daher auch sein, daß in manchen Formen des Zusammenlebens künftiger Ehepartner vor der Ehe auch neue Vorstufen zur Eheschließung zu vermuten sind. Sie bedürfen der Kultivierung und Reinigung ebenso wie der Annahme durch Gesellschaft und Kirche.

**landauf-  
landab**



**Ober-  
österreichische**

**Wechselseitige Oberösterreichische Versicherungsanstalt**

Linz, Gruberstraße 32  
A-4010 Linz, Postfach 97  
Telefon (0 73 2) 76 5 11 - 0